

Wir informieren euch über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Wir bitten euch, diese Informationen an eure Mitglieder weiter zu leiten.

Ordentliche Härtefallentschädigung

Der Kanton Luzern unterstützt mit den Härtefallmassnahmen zwei Arten von Härtefällen: Zum einen Betriebe, die einen Umsatzrückgang von 40 Prozent bedingt durch Covid-19 erlitten haben. Zum anderen Unternehmen, die nach dem 1. November 2020 für mindestens 40 Kalendertage behördlich geschlossen wurden in Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass die Härtefallmassnahmen der ersten Art (bei Umsatzrückgang von 40 Prozent) noch angepasst werden. Dieser Einsatz war erfolgreich. Am 26. Januar 2021 hat der Kantonsrat einen Vorstoss überwiesen, welche die Prüfung der Anpassung bei der Regierung in Auftrag gibt. Bei der Umsetzung wird der KGL sich erneut eingeben und sich für die Anliegen der Luzerner KMU einsetzen.

[Postulat betreffend Anpassungen der Härtefallmassnahmen](#)

[Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat](#)

Einreichung Anträge Härtefallmassnahmen

Seit dem 22. Januar 2021 können für beide Arten der Härtefallmassnahmen Anträge eingereicht werden. Der Kanton hat entsprechend zwei verschiedene Antragsformulare aufgeschaltet (am unteren Ende der Website).

[Anmeldung Härtefallentschädigung](#)

Unterstützungsangebot von Adlatus

Adlatus ist eine schweizweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften und Fachspezialisten, die ihre praktischen Erfahrungen und Beratungsdienstleistungen ihren Mandanten normalerweise zu besonders kostengünstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Adlatus Zentralschweiz/Tessin möchte in der aktuellen, schwierigen Situation betroffenen Unternehmen ihre Dienstleistungen bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung stellen.

[Informationen zum Unterstützungsangebot von Adlatus](#)

Impfung: in den Betrieben aktiv werden

Die Impfung gegen das Coronavirus stellt einen wichtigen Bestandteil zur Bewältigung der Coronakrise dar. Hier können wir auch als Arbeitgeber einen grossen Beitrag leisten. Es gibt selbstverständlich keinen Impfzwang, aber man kann in den Betrieben die Mitarbeitenden informieren und sensibilisieren. Letztlich ist es ganz direkt erfolgsentscheidend für alle Betriebe, dass die Bevölkerung so schnell und so breit wie möglich geimpft wird. Gerne möchten wir euch deshalb auf die entsprechenden Informationen des BAG hinweisen, welche ihr in euren Betrieben verteilen könnt. Zudem möchten wir euch darauf hinweisen, dass es bereits jetzt möglich ist, sich für eine Impfung anzumelden. Das effektive Impfen in der Breite startet zwar erst in zwei, drei Monaten, aber man kann bereits jetzt in den Betrieben aktiv werden.

[Downloads BAG zur Impfung sowie allgemein zu Corona](#)

[Informationen und Anmeldung zur Impfung](#)

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18
Direktwahl +41 41 318 03 09

philipp.scharpf@kgl.ch | kgl.ch